

BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER GEMEINDE KELLENHUSEN

**FÜR DAS GEBIET SÜDWESTLICH DER KIRSCHENALLEE,
NORDWESTLICH DES LANDESSCHUTZDEICHES,
ZWISCHEN CAMPINGPLATZ UND KLOSTERSEENIEDERUNG
„WOHNMOBILPARK“**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Im Rahmen der geplanten Nutzung entstehen in geringem Umfang Flächenversiegelungen und in größeren Teilbereichen wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, welche unter Berücksichtigung der betroffenen Bodenverhältnisse auszugleichen sind. Zusätzlich besteht eine Kompensationspflicht für entfallende Vegetationsstrukturen. Die entfallenden Gehölze werden vollumfänglich durch Neuanpflanzungen ersetzt. Der erforderliche Flächenausgleich erfolgt extern im Rahmen einer Ökokontoregelung in der Gemeinde Göhl. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch den Erhalt und die ergänzende Neuanlage von Gehölzstreifen in seiner Erheblichkeit minimiert.

Die Gutachten zum Artenschutz kommen zusammenfassend zu der Einschätzung, dass bei Berücksichtigung von Bauzeitenvorgaben und der Kompensation der Lebensraumverluste für die Gehölzbrüter durch Neuanpflanzungen eine Verwirklichung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch das geplante Vorhaben auszuschließen ist.

Die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung fassen zusammen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete erwartet werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Planung drängen sich nicht auf, da der an dieser Stelle vorhandene Campingplatz erweitert werden soll. Die nun verbindlich überplanten Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan bereits entsprechend als Sondergebiet bzw. Grünfläche Zeltplatz dargestellt.